

Panzer, C. W., Annales typographici ab artis inventae origine ad annum 1536. 11 Bde. 1793/1803.

Panzer, C. W., Annalen der älteren deutschen Literatur (bis 1526). 2 Bde. Nürnberg 1788 u. 1805.

Für die zur Versteigerung gelangten Bücher nebst den erzielten Preisen sind maßgebend:

Für Deutschland:

Jahrbuch der Bücherpreise. Leipzig 1907 ff.

Für Amerika:

American book-prices current. New York 1895 ff.

Für England:

Bookprices current. London 1886 ff.

Von großer Wichtigkeit für den Antiquar ist auch eine möglichst große Sammlung von bedeutenden Antiquariatskatalogen (z. B. von Quaritch, Baer & Co., Friedländer & Sohn, Hiersemann, Ludw. Rosenthal, Martin Breslauer usw.), da sie ihm einen ungefähren Anhalt bei der Preisbestimmung der einzelnen Werke geben. Erwähnt an dieser Stelle sei auch das Taschenbuch des Bücherfreundes im Verlag von W. Harrwitz, Berlin-Nikolassee (bis jetzt 3 Jahrgänge), das eine Fülle interessanter Materials für den Bücherliebhaber bringt.

Diejenigen, die sich mit dem Entwicklungsgang des deutschen Buchhandels beschäftigen, werden ein fast unerschöpfliches Material im »Archiv für Geschichte des Deutschen Buchhandels«, 20 Bde. u. Register (1878—98), und in dem Werte: Kapp-Goldfriedrich, »Geschichte des deutschen Buchhandels«, 3 Bde., Leipzig 1886/1909 (beides Verlag des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler) finden. Im Herbst dieses Jahres wird voraussichtlich der 4. Band dieses trefflichen Werkes erscheinen.

Berlin.

Hans Berther.

### Kleine Mitteilungen.

**Die Flucht in die Öffentlichkeit.** (Vgl. Nr. 141.) — Das Zirkular, mit dem Herr Curt Sänderhaus in Firma Georg Wimmers Buchhandlung, Nordhausen, seine Kunden verabschiedet, wird jedenfalls allgemeine Beachtung finden, wenigstens habe ich es mit ganz besonderem Interesse gelesen. Da mir durch meine 31jährige Selbständigkeit als Buchhändler genügend Erfahrung zur Seite steht, gestatte ich mir mein Urteil zu dem in Rede stehenden Artikel abzugeben.

Ganz abgesehen davon, daß meiner Ansicht nach ein Zirkular, dahingehend, daß infolge Verteuerung von Löhnen und Material höhere Preise vom Publikum gefordert werden müßten, wahrscheinlich in Nordhausen bessere Aufnahme gefunden hätte als ein solches, in dem der Kundschaft Valet gesagt wird, weil der Betrieb für die betreffende Buchhandlung keinen Nutzen mehr abwirft, glaube ich, daß die Unrentabilität des Lesezirkels auf andere Ursachen zurückzuführen ist, als Herr Sänderhaus annimmt. Nicht an der Einrichtung wird es gelegen haben, auch nicht an der Beschäftigung von gut bezahlten Gehilfen, — diese nützen einem mehr als unbezahlte Lehrlinge, die man fortwährend von einem Plage zum andern schieben muß, um ihnen eine vollkommene Lehre zuteil werden zu lassen. Rein, auch in Nordhausen scheint der große Fehler gemacht zu werden mit dem gegenseitigen Unterbieten der Abonnementspreise.

Ich habe schon vor zwei Jahren in den Versammlungen des Vereins Deutscher Journalisten-Vereine sowohl, als auch in der Zeitung dieses Verbandes darauf hinzuwirken versucht, Einheitspreise zu schaffen. Leider ist der Erfolg nur von kurzer Dauer gewesen. Gar bald fing man wieder an zu schleudern, und selbst von den Verbandsmitgliedern wurde gegen deren Kollegen mit Preisunterbietung gearbeitet. Das letztere war vor allem dort der Fall, wo die Geschäftsinhaber selbst mit auf den Kundenerwerb gingen. Es wurden von meinem Expedienten Fälle aufgedeckt, wo zwölf ganz neue Journale für wöchentlich 20  $\text{M}$  zur Lieferung kamen. Daß sich dabei die Inhaber von Journalistenvereinen ins eigene Fleisch schneiden, ist selbstverständlich. Das leuchtet auch dem Publikum ein, daß bei den jetzigen Verhältnissen die bestehenden Preise keine Verbilligung vertragen. Im Gegenteil wird nur ein ganz geringer Prozentsatz der Kundschaft abspringen, wenn wirklich der Abonnementspreis um eine Kleinigkeit erhöht wird. Bei einem Lesezirkel fällt ein kleiner Ausschlag schon ins Gewicht, da es sich um eine große Anzahl Kunden handelt, ein Ausschlag, den der Abonnent kaum verspürt.

Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel. 78. Jahrgang.

Ich möchte fast behaupten, daß der Journalistenzirkel noch der lohnendste Zweig im Sortimentsbuchhandel ist, vorausgesetzt, daß die Preise richtig kalkuliert sind. Gewiß kann es auch hier und da an der Einrichtung liegen. Viele Geschäfte kennen die wöchentliche Zahlungsweise noch nicht, die ich bereits vor 31 Jahren in Leipzig eingeführt habe, und die, wie ich weiß, jetzt in allen Großstädten üblich ist. Auch machen sich viele Geschäfte unnütze Mühe, indem sie Kolportage besonders expedieren. Ich lege Kolportagekunden mit in die Tour, wohin sie gehören, und lasse nicht jede Modenzeitung, bei denen zum Teil nur ein geringer Verdienst bleibt, besonders austragen. Das sind nur einige Fingerzeige.

Der Hauptschaden, der dem Journalistenzirkel droht, besteht in der Preisschleuderei.

Leipzig.

J. Ferda.

### Buchhändlerverband für das Königreich Sachsen. —

Die 32. ordentliche Hauptversammlung des Verbandes wird, wie aus der Einladung des Vorstandes an der Spitze dieser Nummer hervorgeht, am Sonntag, den 9. Juli vormittags pünktlich  $\frac{1}{2}$  11 Uhr in Dresden-A., Hotel Reichspost, große Zwingerstraße 18 (gegenüber der Hauptpost), abgehalten werden. Auf der Tagesordnung steht u. a. auch ein Antrag auf Änderung der Satzungen des Verbandes. Ein »Dresdner Allerlei für die Teilnehmer« überschriebener Anhang zu dem Zirkular läßt erkennen, daß es sich nicht lediglich um geschäftliche Sitzungen handelt, da der Hauptversammlung »ein zwangloses Begrüßungsschöppchen in der »Eiselschänke«, auch Ratskeller genannt (kenntlich nach oben am hohen Turm, nach unten am Esel mit Bacchus)« am Sonnabend, den 8. Juli, abends 8 Uhr, vorausgehen soll, während für Sonntag im Anschlusse an die Hauptversammlung ein »nationaler hygienischer Schmaus« mit darauffolgendem Ausflug nach Köpchenbroda und der Friedensburg (»Gasse un Guchen«) geplant ist. Der Montag ist einem Besuche der Hygiene-Ausstellung (»unter sachkundiger Führung«) gewidmet.

### Anschluß der Niederlande an die Berner Konvention. —

Eine erfreuliche Nachricht wissen die Tageszeitungen vom 23. Juni zu melden: Die Erste Kammer hat ohne Abstimmung den Gesetzesentwurf für den Anschluß an die Berner Konvention angenommen. Der Anschluß wird ein halbes Jahr nach der Vorlegung des Gesetzes über die Autorenrechte stattfinden, das demnächst dem Staatsrat überwiesen werden soll. Mühe hat dieser Erfolg ja den beteiligten Kreisen genug gemacht, so daß man nur hoffen darf, ihn in letzter Stunde nicht durch irgendwelche Komplikationen in Frage gestellt zu sehen.

**sk. Vom Reichsgericht.** — Nachdruck von Katalogen. Urteil des Reichsgerichts vom 22. Juni 1911. (Nachdruck verboten.) Der Kaufmann B. in H. ließ durch einen gewissen G. im photomechanischen Verfahren aus einem Katalog der Firma K. in St. die Abbildungen sowohl wie den Text mit geringen Änderungen abdrucken. Daraufhin wurde Klage gegen B. wie G. beim Landgericht H. erhoben und sie des Vergehens gegen das Urheberrecht für schuldig befunden. Auf die Revision gegen dieses Urteil hob das Reichsgericht dasselbe auf und wies die Sache zur nochmaligen Verhandlung an die Vorinstanz zurück, da der Begriff der »technischen Abbildungen« verkannt sei. Nunmehr verurteilte das Landgericht H. abermals beide Angeklagte, und zwar B. auf Grund des § 38 Ziffer 1 des Urheberrechtsgesetzes zu 100  $\text{M}$  Geldstrafe, da der Katalog der Firma K. in St. ein schutzfähiges Schriftwerk im Sinne des § 1 Ziffer 1 des in Frage kommenden Gesetzes sei; die Abbildungen von Knabenanzügen in den Katalogen der Firma K. seien eine Originalarbeit ihres Zeichners, und die Firma verwende auch große Sorgfalt auf die Anordnung des Stoffes. Besonderen Wert lege sie auf die richtige Platzierung der Bilder und auf die Farbenanordnung derselben. Zum Urheberrechtsschutz sei kein neuer Stoff erforderlich, ein Schutz könne vielmehr auch dann gewährt werden, wenn es sich um eine neue Anordnung und Zusammenstellung handle. Der Katalog lasse eine individuelle